

# INFORMATION ZUR HANDHABUNG DER DIGITALEN SIGNATUR FÜR FÖRDERUNGSANTRÄGE

Förderungsanträge bitte ausschließlich digital per E-Mail an [einreichung@filminstitut.at](mailto:einreichung@filminstitut.at) schicken.

Die zur Rechtsgültigkeit des Antrags erforderliche Unterzeichnung kann hierbei auf zwei Arten erfolgen:

- Digitale Signatur

Anträge werden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art 3 Z 12 iVm Art 28 iVm Art 29 eIDAS-VO versehen.

Die technisch einfachste Möglichkeit der digitalen Unterzeichnung ist die Handy-Signatur:

<https://www.buergerkarte.at/pdf-signatur-handy.html>

Beispiel Handysignatur:



- Gescannte händische Unterschrift

Wenn keine Möglichkeit der digitalen Signierung besteht, kann als rechtlich gleichwertige Unterzeichnungsform der Scan eines händisch unterschriebenen Antragsformulars gemalt werden:

(1) Das Antragsformular wird – wie bei der analogen Einreichung – auf dem Unterschriftenblatt händisch unterfertigt.

(2) Das gesamte Antragsformular wird eingescannt.

(3) Das gescannte Dokument wird als E-Mail-Anhang an [einreichung@filminstitut.at](mailto:einreichung@filminstitut.at) geschickt.

Beispiel Scan:



The image shows a scan of a document with two lines of text. The first line has a date stamp '01.01.2022' in a green box. The second line has a handwritten signature 'Max Muster' in blue ink. Below the first line is the text 'Ort, Datum Förderungswerbers' and below the second line is 'rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin\* des'.

01.01.2022

Ort, Datum  
Förderungswerbers

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin\* des

Falls der Antrag **nicht** wie oben beschrieben übermittelt werden kann, ist es auch möglich, nur das Antragsformular im Original unterschrieben postalisch zu übermitteln.

In diesem Fall gilt der Poststempel als Eingangsdatum, der gesamte Antrag muss jedoch bis spätestens 17.00 Uhr des Antragstermins in digitaler Form per Mail übermittelt werden.